

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : KODAN Tinktur Forte gefärbt

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH  
 Robert-Koch-Str. 2  
 22851 Norderstedt  
 Deutschland  
 Telefon: +4940521000  
 Telefax: +494052100318  
 mail@schuelke.com  
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI  
 +49 (0)40/ 521 00 544  
 pab@schuelke.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240  
 Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Reizend

R10: Entzündlich.  
 R36: Reizt die Augen.  
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme :



Reizend

R-Sätze :

R10  
 R36  
 R67

Entzündlich.  
 Reizt die Augen.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

menheit verursachen.

S-Sätze : S25  
S26Berührung mit den Augen vermeiden.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz (vgl. unter 16). Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**2.3 Sonstige Gefahren**

|| Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	45 %
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01- 2119486761- 29-XXXX	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10 %
Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Xi-N; R36/37/38- R50	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	< 0,5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	: Symptomatische Behandlung.
----------	------------------------------

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
------------	--

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
--	--

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
--	--

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Kapitel 13

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

keine

**KODAN Tinktur Forte gefärbt** Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m <sup>3</sup>	OSHA

**DNEL**

Propan-2-ol

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
 Expositionswege: Hautkontakt  
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen  
 Wert: 888 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
 Expositionswege: Einatmen  
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen  
 Wert: 500 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC**

Propan-2-ol

: Süßwasser  
 Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser  
 Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment  
 Wert: 552 mg/kg

Meeressediment  
 Wert: 552 mg/kg

Boden  
 Wert: 28 mg/kg

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
 Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt** Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	: flüssig
Farbe	: braun
Geruch	: nach Alkohol
Flammpunkt	: 24 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	: Propan-2-ol: 425 °C Propan-1-ol: 412 °C
Untere Explosionsgrenze	: Propan-2-ol: 2 %(V) Propan-1-ol: 2,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: Propan-2-ol: 12 %(V) Propan-1-ol: 17,5 %(V)
Entzündlichkeit	: Unterhält die Verbrennung
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -5 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 80 °C
Dampfdruck	: ca. 42 hPa, 20 °C
Dichte	: ca. 0,90 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: 20 °C, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Auslaufzeit	: < 15 s, 20 °C, DIN 53211
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

|| Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

|| Reaktion mit Oxidationsmitteln

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität : LD50: &gt; 15000 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität

|| Propan-2-ol : LC50: &gt; 20 mg/l, 4 h, Ratte

|| Propan-1-ol : LC50: 9,9 mg/l, Ratte

|| Biphenyl-2-ol : LC0: &gt; 36 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität

|| Propan-2-ol : LD50: &gt; 2000 mg/kg, Kaninchen

|| Propan-1-ol : LD50: &gt; 4000 mg/kg, Kaninchen

|| Biphenyl-2-ol : LD50: &gt; 2000 mg/kg, Ratte

Hautreizung : Ergebnis: Einfluss auf die Wundheilung (Ratte): In keinem Stadium der Wundheilung wurde ein negativer Einfluss festgestellt, Pflastertest 24 Std. beim Menschen: Keine erkennbare Reizung.

Augenreizung : Kaninchen, Ergebnis: Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung

|| Propan-2-ol : Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

|| Propan-1-ol : Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Maximierungstest

|| Biphenyl-2-ol : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Mutagenität

|| Propan-2-ol : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

|| Propan-1-ol : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

|| Biphenyl-2-ol : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

## Karzinogenität

- |               |  |
|---------------|--|
| Propan-2-ol   | : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. |
| Propan-1-ol   | : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. |
| Biphenyl-2-ol | : Keine Daten verfügbar                                  |

## Reproduktionstoxizität

- |             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| Propan-1-ol | : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l |
|-------------|------------------------------------|

## Reproduktionstoxizität

- |               |  |
|---------------|--|
| Propan-2-ol   | : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. |
| Propan-1-ol   | : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. |
| Biphenyl-2-ol | : Keine Daten verfügbar  |

## Teratogenität

- |             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| Propan-1-ol | : Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l |
|-------------|------------------------------------|

## Teratogenität

- |               |   |
|---------------|---|
| Propan-2-ol   | : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus. |
| Propan-1-ol   | : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.                                    |
| Biphenyl-2-ol | : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.  |

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

## Toxizität gegenüber Fischen

- |               |   |
|---------------|---|
| Propan-2-ol   | : LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Rohstoff |
| Propan-1-ol   | : LC50: 3.200 mg/l, 96 h, Fisch                                     |
| Biphenyl-2-ol | : LC50: 5,99 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  |

## Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- |               |   |
|---------------|---|
| Propan-2-ol   | : EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphia magna, statischer Test, Rohstoff |
| Propan-1-ol   | : EC50: 3.642 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)       |
| Biphenyl-2-ol | : EC50: 1,5 mg/l, 24 h, Daphia magna                              |

## Toxizität gegenüber Algen



**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

Propan-2-ol	: EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), statischer Test, Rohstoff
Propan-1-ol	: NOEC: 1.150 mg/l, 48 h, Chlorella pyrenoidosa
Biphenyl-2-ol	: EC50: 0,98 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Propan-1-ol	: NOEC: > 100 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211
-------------	---

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation

Propan-2-ol	: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Propan-1-ol	: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Biphenyl-2-ol	: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : nicht anwendbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität

Propan-2-ol	: Mobil in Böden
Propan-1-ol	: Mobil in Böden
Biphenyl-2-ol	: Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt	: Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	: Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**

Kein Änderungsdienst!

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070604  
 Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

**14. Angaben zum Transport**

**ADR** : UN-Nummer 1987



**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
 ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3  
 Verpackungsgruppe III  
 Umweltgefahren -  
 Klassifizierungscode F1  
 ADR/RID-Gefahrzettel 3  
 Gefahrenkennzeichen 30

**IMDG** : UN-Nummer 1987



**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
 ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3  
 Verpackungsgruppe III  
 Umweltgefahren -  
 EmS F-E, S-D

**IATA** : UN-Nummer 1987



**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
 ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

Transportgefahrenklassen 3  
 Verpackungsgruppe III  
 Umweltgefahren -

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ADR Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**      **Kein Änderungsdienst!**

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

Entfällt

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.
Wassergefährdungsklasse	: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
Sonstige Vorschriften	: TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	: 55 % Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

**KODAN Tinktur Forte gefärbt**      **Kein Änderungsdienst!**

Version 01.07

Überarbeitet am 22.10.2012

Druckdatum 15.04.2014

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.